

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1845

6.11.1845 (No. 303)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, den 6. November.

N^o. 303.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

1845.

Deutsche Bundesstaaten.

Oesterreich. Wien, 26. Okt. Das Bücherrevisionsamt verfährt seit einiger Zeit sehr streng. Vordem hatten die Revisoren die Befugniß, unverfängliche Bücher an die Buchhändler auszuliefern, ehe noch die Zensoren ihr Botum abgegeben hatten. Dies hat nun gänzlich aufgehört. Alle einlaufenden Werke müssen genau in Listen eingetragen und dürfen unter keinem Vorwande früher den Parteien verabfolgt werden. Im Grunde hat sich dadurch nur die Manipulation und nicht das System verschärft. Mit großer Befriedigung gewahrt man übrigens, daß die Zensur der Manuscripte und Blätter mit ungleich größerer Liberalität als ehemals gehandhabt wird. (D. A. J.)

Preußen. Berlin, 30. Okt. Die Justizminister von Savigny und Uhden haben kürzlich eine Sitzung des Kammergerichts besucht, in welcher das mündliche Verfahren bei Ehescheidungsklagen zur Anwendung kommt, und sich über das Zweckmäßige und Angemessene desselben sehr beifällig geäußert; selbst unsere praktischen Juristen sind darüber erstaunt und fast verwundert, wie schnell und zuverlässig bei diesem Verfahren jetzt Klagen befördert und Prozesse entschieden werden, welche sonst wohl Jahre lang sich hinschleppten. — In Berlin wird in diesen Tagen eine Art von „merkantilem Parlament“ zusammengetreten, welches, wie das „industrielle“ im vorigen Frühjahr über die Zollgesetzgebung, über die Einführung einer gemeinsamen Wechselordnung für den Zollverein (in Deutschland gibt es deren jetzt nicht weniger als 56 verschiedene), berathen soll. Schon früher, sagt die „Köln. Z.“, haben mehrere deutsche Staaten ihre Wechselgesetzgebung in Betrachtung gezogen und eigene Kommissionen, aus Juristen und Kaufleuten zusammengesetzt, mit der Ausarbeitung neuer Entwürfe beauftragt. Großentheils ist diesem Auftrage auch genügt worden, aber fast überall ist das Werk eben beim Entwurfe stehen geblieben und nur in Bremen ist dieser Entwurf zum wirklichen Gesetz erhoben worden. Die Staaten, welche ihre bisherige Gesetzgebung zu verbessern und zeitgemäß zu erneuern suchen, sind Preußen, Oesterreich, Sachsen, Württemberg, Braunschweig, Hamburg und Frankfurt a. M.; Bayern, Baden und das Großherzogthum Hessen sind mit Entwürfen zu einer ganz neuen Legislation beschäftigt; ihnen gesellen sich Nassau und Holstein zu, die beide bis jetzt noch gar kein eigenes Wechselrecht besitzen. — Bekanntlich ist die bereits vor einigen Jahren wider den hiesigen Buchhändler Mittler von dem geh. Rath v. Schelling eingereichte Nachdruckklage wegen Debits einer Paulus'schen Schrift, worin ein Theil einer Schelling'schen Vorlesung abgedruckt war, vom hiesigen Stadtgericht als unbegründet entschieden worden. Dem Vernehmen nach hat Hr. v. Schelling jetzt auf's Neue diesen Gegenstand vor das Forum eines andern Gerichts, und zwar vor das hiesige Landgericht, gebracht, wozu aber erst eine Kabinettsordre des Königs erwirkt werden mußte.

Vom westpreussischen Niederrhein, 29. Okt. Von Interesse dürfte eine flüchtige Notiz über den Fortgang seyn, den in Rußland die Baumwollengarnspinnerei seither gehabt hat, und den sie den Schutzzöllen verdankt, unter deren Begünstigung sie betrieben wird. Gener Notiz zufolge liefern jetzt diese Spinnereien mehr als die Hälfte des ganzen alljährigen Bedarfs an Twisten in Rußland, der auf 1,100,000 Pfd. etwa angegeben wird, nämlich 600,000 Pfd. Freilich erstreckt sich dieser Bedarf fast ausschließlich auf die größeren Sorten bis zum Belange von Nr. 38 in Watertwisten und Nr. 32 in Mule-Twisten. Gleichwohl ist dies Ergebnis eines mit Konsequenz durchgeführten Schutzzollsystems höchst beachtungswürdig, zumal wenn man die Kürze der Zeit erwägt, innerhalb der es erlangt wurde. (F. J.)

Neuiges. 29. Okt. Unter Trommelschlag sind heute die Eisenbahnarbeiter (steile-vohwinkler Eisenbahn) aufgefördert, falls sie mit ihren Löhnen nicht zufrieden, die Arbeiten zu verlassen, unter Hinzufügung der Verwarnung, daß jedes etwa später erfolgende Tumultuiren, um höhere Löhne zu erzwingen, eine fünfjährige Festungsstrafe nach sich ziehen würde. Das heißt wenigstens deutlich gesprochen. Bei alle dem kommt uns diese Bekanntmachung oder vielmehr die Form derselben etwas eigenthümlich vor. (Barm. J.)

Lady Esther Stanhope.

(Fortsetzung.)

Nur wo es einen ihrer Familie, einen Pitt betraf, sah Esther Stanhope Mieseln oder Engel, sonst überall nur zwerghaft verkümmerte Wesen. Wachte sie einen Prinzen von Wales oder eine Prinzessin Karoline gering schätzen, aber dies hätte man doch von einem kräftigen Weibe erwarten sollen, daß sie wenigstens an einen Geist wie Napoleon einen andern Maßstab anlegen würde. Aber auch Napoleon schrumpft in ihrem Urtheil zu einer Zwerggestalt zusammen. „Napoleon“, sagte sie, „hatte seine Größe überallher entliehen, bald dem Distan, bald dem Cäsar, bald einem Buche, und so gab er sich künstlich den Schein eines großen Mannes; aber eine wahrhafte Größe besaß er nicht.“ Und sie setzt in ihrer ziemlich gefühllosen Weise hinzu: „Was die Hinrichtung des Herzogs von Enghien betrifft, wovon man so viel Lärm gemacht hat, so muß ich gestehen, daß ich den allgemeinen Abscheu keineswegs theile.“ Für das Wohl Frankreichs durfte Napoleon, wenn es nöthig war, die gesammte Familie der Bourbons schlachten. Das hätte ich ganz einfach gefunden; aber bei nur zu vielen Gelegenheiten hatte Napoleon in der That kein Herz gezeigt.“

Bei dieser Gelegenheit wiederlegt sie übrigens die Ansicht, als sey ihr Oheim Pitt Parteiländer und Rathgeber der Bourbonen gewesen. Vielmehr habe er erklärt: mit wem, sey es nun ein Konsul oder irgend ein anderer Repräsentant der französischen Regierung, er Frieden schließen könne, das sey ihm völlig gleich, vorausgesetzt, man böte ihm die nöthigen Garantien. Pitt, setzte sie hinzu, hegte gegen die Bourbons eine unbeschreibliche Verachtung.

Wenn sie Napoleon in den Hauptstücken nicht gerecht und billig beurtheilte, so könnte man sagen, sie habe in ihm den Feind ihres Vaterlandes und speziell ihres Oheims gehaßt, aber ihr Urtheil über Wellington lautet noch demüthigender für diesen. Er habe, sagt sie, keine der großen Eigenschaften eines Cäsar, eines Pompejus, selbst eines Bonaparte besessen; aber wohl die Eigenschaften, welche man

Bayern. München, 28. Okt. Man folgt dem Gange der Landtagswahlen mit immer lebhafterm Interesse. Die Voraussetzung, es werde der Regierungsrath v. Bodewils in Regensburg von den adeligen Gutsbesitzern der Oberpfalz gewählt werden, ist eingetroffen; nicht so aber der Folgesatz, daß dadurch Baron v. Thon-Dittmer werde verdrängt werden; denn auch er ist von denselben Wählern wieder gewählt worden. Herr v. Bodewils ist der Schwager des frühern Ministers Fürsten v. Wallerstein und dürfte sich im Sinne des letztern der Opposition zuwenden. Des Frhrn. v. Thon-Dittmer Haltung auf den Landtagen von 1840 und 1843 ist bekannt. Beide bedürfen des f. Urlaubs, Hr. v. Bodewils als Regierungsrath, Baron v. Walden, der auf den Landtagen von 1840 und 1843 häufig mit der Opposition sprach u. stimmte, obschon Rath bei der hiesigen Regierung, ist bei den Wahlen der oberbayerischen Gutsbesitzer ohne Gerichtsbarkeit diesmal durchgefallen. Dagegen sagt man sich seit gestern, daß der aus den dreißiger Jahren her bekannte Volksredner Baron v. Glosen wieder gewählt worden sey. Baron v. Glosen entsagte bekanntlich 1831 einer bedeutenden Pension, um seinen Sitz in der Kammer einnehmen zu können, aber unmittelbar nach dem Landtage von 1834 in eine Kriminaluntersuchung verwickelt, konnte er bei den inzwischen eingetretenen Wahlen nicht berücksichtigt werden, da seine gänzliche Freisprechung erst im Verlauf des Landtags von 1839 bis 1840 erfolgt ist. Bekräftigt sich seine Wahl, dann dürfte wohl die Vermehrung der Oppositionspartei um ein einflußreiches Mitglied außer Zweifel seyn. (D. A. J.)

München, 2. Nov. Nach einer kön. Verordnung sind bei den Landwehrregimentern und Bataillonen Meldungstunden einzuführen, welche alle zwei Monate abgehalten werden und wobei die Offiziere und Unteroffiziere in Uniform zu erscheinen haben. Auf dem Lande haben die Kompagniekommandanten alle drei Monate die Meldung abzuhalten.

Erlangen, 1. Novbr. Von Seite der hiesigen Universität wurde Kirchenrath Professor Engelhardt zum Abgeordneten für die Ständeverammlung gewählt.

Zweibrücken, 29. Okt. Gestern früh fand man in der Nähe von Höheischweiler, auf der ebenen piramäsen Straße, einen Postillon todt mit zerquetsertem Hirnschädel und eingedrückter Brust. Ueber ihm lag der umgestürzte Postkarrn und bei demselben stand das ausgespannte Pferd; das Felleisen war umverkehrt. Nach der stark beschädigten Nabe des einen Rades am Karrn könnte man leicht vermuthen, daß der Unglückliche das Opfer roher Bauernbrutalität geworden ist. Der Postillon war kaum 16 Jahre alt, allezeit pünktlich im Dienst und kein Trinker.

Freie Städte. Frankfurt, 4. Nov. (Korresp.) Es wird versichert, von Anfang des nächsten Jahres an solle, wie man zum wenigsten projekirte, hier ein neues politisches Journal erscheinen. Es fragt sich, ob dieses Unternehmen überhaupt oder in der Weise, wie es beabsichtigt seyn soll, in Ausführung gebracht werden könnte; jedenfalls werden dabei mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden seyn, deren hauptsächlichste die Geldfrage, wie es heißt, den Unternehmern am meisten zu schaffen machen dürfte. Einstweilen ist der Titel für das neue Blatt schon fertig; er würde „Mitteldeutsche Zeitung“ lauten. Die Tendenz ist schon bestimmt; sie würde ausschließlich im Sinne und zu Gunsten der römisch-katholischen Interessen seyn. Das neue Blatt würde ein großes Format erhalten und dem politischen Texte ein literarisches Feuilleton angehängt werden. — Das hiesige Amtsblatt zeigt heute an, daß, nachdem bei der zu Karlsruhe in diesem Jahre stattgehabten fünften Generalkonferenz in Zollvereinsangelegenheiten der Zolltarif für die nächstfolgenden drei Jahre (1846 — 1848 einschließlich) verabredet, solcher auch diesseits auf verfassungsmäßigen Beschluß der gesetzgebenden Versammlung vom 15. Oktober genehmigt worden ist, derselbe unter Aufhebung des am 5. November 1842 veröffentlichten Tarifs mit dem 1. Januar 1846 in gesetzliche Kraft tritt. Der neue Tarif wird morgen durch die Gesetz- und Statuten-Sammlung veröffentlicht werden. Ferner veröffentlicht das Amtsblatt eine

gemeinlich bei den jungen Nichtsthuern aus der Provinz antreffe; er habe gut zu tanzen und tüchtig zu trinken gewußt. In Betreff des Sieges von Waterloo hätten Franzosen und Engländer stets gegen sie behauptet, er verbanke diesen Sieg nur einem Zufall (natürlich höchstens nur einem Zufall, nicht den Preußen, nicht Ozeisenau, nicht dem alten Blücher — das läßt sich von der hoffärtigen Britin erwarten). Fast albern klingt es aus dem Munde einer Dame, wenn sie mit großer Seelenruhe behauptet: „die Kenntnisse eines Taktikers fehlen Wellington gänzlich.“ Allerdings wäre die Lady ein ganz anderer General gewesen, da Pitt selbst, wenigstens ihrer Versicherung nach, einmal gegen sie äußerte: „Wenn du ein Mann wärest, Esther, so würde ich dich mit 60,000 Mann und unbeschränkter Vollmacht auf das Festland entsenden, und ich bin gewiß, daß keiner meiner Pläne schiefslagen würde.“ Er meinte nämlich: er habe zwar gute Generale und gute Diplomaten, aber die Generale verstanden nichts von der Diplomatie und die Diplomaten nichts von den kriegerischen Operationen; Lady Esther vereinige nun Beides in sich, den Diplomaten sowohl als den General. Hat Pitt diese Aeußerung gethan, so hat er damit seine Rechte gewiß nur aufziehen wollen; aber es ist bekannt, daß auch die geistreichsten und vorständigsten Frauen an einem plumphen oder scherzhaften Compliment Wahrheit und Ironie selten zu unterscheiden wissen oder zu unterscheiden vermögen.

Während sie nun Napoleon zu einem Komödianten, Wellington zu einem gemeinen Unteroffizier, Canning zu einem bloßen Sekretär herabsetzt, spricht sie sich doch — und dies ist für Lady Stanhope sehr bezeichnend — über den gemeinen, gehaltlosen Stutzer George Brummell, den König der londoner Dandies, mit sichlichem Wohlgefallen aus. In diesem weiblichen, verhätschelten, unverkäuften Fant glaubte sie eine gewisse Größe zu erblicken, und sie hat insofern Recht, als Brummell sich seiner Abgeschmacktheiten und Unfähigkeiten vollkommen bewußt war, und sie nur als Mittel zu seinem großen Zweck brauchte, der fashionablen Welt Londons Gesetze vorzuschreiben. Brummell erscheint wie ein höhnenes Pasquill auf die

112 1/2
101 1/2
77
1935
160 1/2
130
39 1/2
98 1/2
85 1/2
78
107 1/2
96 1/2
62 1/2
38 1/2
96 1/2
102 1/2
78 1/2
31 1/2
99 1/2
374 1/2
39
94 1/2
96 1/2
28 1/2
59 1/2
88 1/2
37 1/2
32 1/2
28 1/2
58 1/2
99 1/2
82 1/2
5 1/2
377
2 43 1/2
1 44 1/2
24 18
24 12

auf der Zollkonferenz in Karlsruhe getroffene Uebereinkunft in Bezug auf Ertheilung von Erfindungspatenten und Privilegien. Es umfasst diese Uebereinkunft acht Paragraphen. Die darin enthaltenen Bestimmungen haben zum Zwecke, einestheils die aus dergleichen Privilegien hervorgehenden Beschränkungen der Freiheit des Verkehrs unter den Vereinststaaten möglichst zu beseitigen, andernteils eine Gleichmäßigkeit in den wesentlichen Punkten zu erreichen. — Unsere neue Legislatur hielt gestern ihre erste Sitzung. Den Mitgliedern der gesetzgebenden Versammlung steht nach der Verfassung das Recht der Initiative zu, jedoch nur innerhalb der ersten sechs Wochen nach Eröffnung einer jeden (immer ein Jahr währenden) Session. Dem Vernehmen nach sind von mehreren Mitgliedern Anträge vorbereitet für Verwirklichung solcher Maßnahmen, durch welche für Fälle einer Geldkrise möglichst wirksame Abhülfe auf diesem Plage erzielt werden möchte. — Wie auf den übrigen Hauptmärkten, so ist auch hier die Klemme in dem Umlauf der Baarmittel nachgerade wieder mehr und mehr im Abnehmen, und man hofft nun, daß ein normales Verhältnis bald wieder hergestellt seyn werde. Der Wechselkurs ist heute auf $4\frac{1}{2}$ à $\frac{1}{2}$ Proz. zurückgegangen, während er noch vor einigen Tagen 6 Proz. und höher stand.

Bremen, Ende Oktober. Die Auswanderungen aus dem nördlichen Deutschland haben in diesem Jahre namentlich auch die Richtung nach Texas genommen. Bremen dient zum Hauptausgangspunkt. Da daneben die Auswanderungen nach anderen Theilen der Vereinigten Staaten Nordamerikas sich nicht vermindert haben, vielmehr noch zahlreicher sind, als im vorigen Jahre, so haben in diesem Sommer die Fahrzeuge der hiesigen Rieber, obgleich ihre Zahl in der neuesten Zeit durch Erbauung vieler neuen vermehrt worden ist, dennoch weit nicht hingereicht, das Bedürfnis zu befriedigen, und man hat zu amerikanischen Schiffen seine Zuflucht nehmen müssen, ja sogar noch aus mehreren anderen Häfen, namentlich Hamburg und Antwerpen, Schiffe kommen lassen. Den 30. Oktober geht ein von dem rheinischen Verein zum Schutze deutscher Einwanderer in Texas bestelltes Bremer Schiff von hier ab. Die Menge der Auswanderer, die bestimmt sind, mit diesem Schiffe die Ueberfahrt anzutreten, ist so groß, daß wohl noch ein anderes Schiff wird segelfertig gemacht werden müssen, um Alle aufzunehmen. Zu den in diesem Jahre von hier nach Texas abgehenden deutschen Auswanderern liefern sowohl Hannover und Oldenburg, als auch die preussische Provinz Westphalen, die sächsischen Herzogthümer und die beiden Hessen ihren Antheil. Bei dem wohlfeilen Ueberfahrtspreis (60 fl. nebst Verköstigung) kann ohne eine Rücksicht in den nordamerikanischen Häfen dieses Geschäft kaum mit Vortheil besorgt werden. Vortheilhaft wird diese Unternehmung erst dadurch, daß man so die überseeischen Produkte hier zu billigen Preisen zu beschaffen im Stande ist. Da sich in der neueren Zeit auch gar viele bemittelte Personen zur Reise nach Amerika anmelden, so wird das Bedürfnis zur Errichtung einer regelmäßigen Dampfschiffahrt zwischen Bremen und den vornehmsten nordamerikanischen Hafenplätzen, namentlich Newyork und Neworleans, von Jahr zu Jahr drückbarer, und man spricht schon von einem bald vorzunehmenden Bau von Dampfschiffen zu diesem Behuf. (S. M.)

Hannover, 30. Okt. Der endlich seiner Haft entlassene Advokat Seydensticker war der Sohn unbemittelter Eltern, trat im J. 1811, damals erst ein 14jähriger Knabe, in westphälischen Heerdienst, machte den russischen, später den sächsischen Feldzug mit, wurde Leutnant, gerieth als solcher in österreichische Gefangenschaft, nahm dann dort Dienste, machte die Feldzüge von 1813 und 1814 mit und war erst ein 18jähriger Jüngling, als er nach so vielen Schicksalen und Gefahren wieder nach Göttingen kam, um sich nun dem Studium zu widmen. Wie bisher im Felde mit Gefahren, mußte er sich jetzt mit mancherlei Sorgen und Mühseligkeiten herumschlagen. Erst nach 10 Jahren war er so weit gekommen, daß er selbstständig als Advokat in Göttingen auftreten konnte. Talent, Rechlichkeit und das damit erworbene öffentliche Vertrauen brachten ihn nun schnell vorwärts, bis das Jahr 1831 jenes Unglück über ihn verhängte, von dem er nun, nach 14 langen Jahren, wieder so weit erlöst ist, daß er wenigstens seine Freiheit hat. Vermögensmittel besitzt Seydensticker durchaus nicht, die Sorge für ein Weib und fünf Kinder liegt ihm ob. Das Justizministerium soll ihm 240 Thlr. Geld zur Ueberfahrt nach Amerika bewilligt haben. Hoffentlich wird die Zeit nicht fern seyn, wo eine allgemeine Amnestie für unsere politischen und ausgewiesenen Flüchtlinge auch ihm den deutschen heimathlichen Boden wieder frei gibt. (A. Z.)

Holsheim. Das „Fädreland“ berichtet über die Anordnungen bei der rendsburger Revue am 30. Septbr. und erzählt dabei, daß der Prinz Statthalter nachher das Offiziercorps des zweiten Artillerieregiments um sich versammelt und folgendermaßen angerebet habe: „Es ist mir sehr unangenehm, meine Herren, daß ich bei meiner Anwesenheit als inspizirender General Zeuge dieser unerfreulichen Scene gewesen bin. Sie wissen, wie viel Interesse ich

jederzeit Ihrer Waffe geschenkt und wie viel Freude es mir immer gemacht hat, Ihren Uebungen beizuwohnen. Ich muß Ihnen aber sagen, daß die Herren Artillerieoffiziere sich zu viel mit politischen Dingen beschäftigen. Die erste Pflicht eines Militärs ist die, seinem Könige treu und gehorsam zu seyn und sich nicht in die Politik zu mischen. Ich besaße mich nicht mit Politik und ich wünsche, daß die Herren dieses eben so wenig thun. Sie müssen wohl eingedenk seyn, meine Herren, daß Se. Maj. nicht bloß König von Dänemark, sondern auch deutscher Bundesfürst ist. Sie sind es, meine Herren, die zu einem guten Verständniß zwischen Militär und Bürgern beitragen können. Uebrigens meine ich hiermit keine bestimmte Person, und eben so wenig soll es ein Verweis (Tilrettesättelse) seyn: ich sage dies im Allgemeinen und nur als eine Warnung.“ Der Prinz gab darauf einen Wink, daß das Offiziercorps abtrete. Einige Offiziere stellten nun dem Regimentskommandeur vor, wie ungegründet der Tadel sey, der sie getroffen hätte, worauf der Kommandeur dem Prinzen einige unverständliche Worte zuraunte. Darauf nahm der älteste Stabsoffizier das Wort und sagt: „Er. Durchlaucht! Wir fühlen, daß wir diesen Tadel nicht verdienen; wir befassen uns nicht mit Politik; wir kommen nicht an öffentliche Drie, wo von dergleichen die Rede ist, ja wir vermeiden es, in die „Harmonie“ zu kommen, um nicht mit Bürgern zusammenzutreffen.“ Der Prinz antwortete, daß es ihm erzählt wäre, daß sie sich mit Politik beschäftigen, und als ihm darauf erwiedert wurde, daß dies Gerücht falsch seyn möge, äusserte er: „Ja, wie gesagt, ich meine keine bestimmte Person, und es soll dies kein Verweis, sondern nur eine Warnung seyn.“ (H. C.)

Großh. Hessen. Darmstadt, 30. Okt. Die Angelegenheiten der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde sind nun vorläufig geordnet. Nachdem nämlich dieselbe, auf den Wunsch des Ministeriums, ihren mit dem Prediger Hieronymi abgeschlossenen Dienst- u. Besoldungsvertrag daseibst eingereicht hatte, erfolgte in den letzten Tagen die Erklärung der höchsten Staatsbehörde dahin, daß sie nichts dabei zu erinnern habe. Zugleich aber traf diese Staatsbehörde ihre Anordnungen bezüglich der Spendung der Sacramente und anderes dahin Gehörigen. Nach diesen handelt der Geistliche der deutsch-katholischen Gemeinde ganz frei bei Taufen und Beerdigungen, ohne irgend einen Beistand des evangelischen Geistlichen, während Letzterer die Trauungen bei der deutsch-katholischen Gemeinde vornimmt, ihrem Geistlichen aber der Beistand dabei freisteht. Was die Einträge von Taufen, Trauungen und Beerdigungen in's Kirchenbuch betrifft, so ist hiesfür das der evangelischen Gemeinde bestimmt, und zwar, die Taufen und Trauungen betreffend, in Folge der Anzeige des deutsch-katholischen Geistlichen, so wie, die genannten drei Akte betreffend, mit seiner und der Zeugen Mitunterschrift in's evangelische Kirchenbuch. Ebenso sind die Schulverhältnisse, wie bei den übrigen Konfessionen, auf eine dem Glauben durchaus keine Gewalt anthuende Weise geordnet. Dagegen genehmigte das Ministerium die zwischen den Gemeinden in Frankfurt a. M. und Darmstadt verabredete Abwechslung im Predigen von Seiten ihrer beiden Geistlichen Kerbler (S. M.)

Mainz, den 31. Oktober. Eine Maßregel, die man schon längst allgemein wünschte, nämlich die Errichtung einer Aktienbäckerei, geht jetzt hier zu Gunsten der Armen und Unbemittelten gewissermaßen in Erfüllung. So eben nämlich werden hier bedeutende Summen unterzeichnet, für welche große Quantitäten Getreide zu dem laufenden Preis angekauft werden, um bei der zunehmenden Theuerung der Unbemittelten das Brod zu einem erträglichen Preise zu verabreichen. Das Komitee, welches sich provisorisch an die Spitze dieser Unternehmung gestellt hat, scheint mit Recht auf die Uneigennützigkeit und den Wohlthätigkeitssinn unserer begüterten Bewohner gerechnet zu haben, denn es hat erklärt, daß von diesen unterschriebenen Summen nicht nur keine Zinsen bezahlt werden, sondern daß die Unterzeichner es sich gefallen lassen werden, wenn Verlust entstehen sollte, da die Sache keine Spekulation, sondern eine Wohlthat in dieser trübseligen Zeit sey. Das Militärgouvernement, hört man, soll sich bereit erklärt haben, der Stadt drei Militärföden zur Verfügung zu stellen, worin dieses Brod für die Unbemittelten gebacken werde, um es so wohlfeil als möglich zu liefern. (R. Z.)

Kurbessen. Kassel, 30. Okt. In der Sache Jordan's und seiner Leidensgefährten ist ein neues Ereigniß eingetreten, welches das ganze Land in Erregung versetzt. Der Oberappellationsrath Günste, ein Mann von der strengsten Gerechtigkeit und unerschütterlichem Charakter, zugleich das intelligenteste Mitglied des hohen Kollegiums, ist zur Eisenbahndirection versetzt worden. Günste war Referent in der Jordan'schen u. s. w. Angelegenheit. Im Uebrigen aber mischte der Hof sich durchaus nicht in diese Sache. Von dem Landtage wird auch nichts zu erwarten seyn. Die einzige Hoffnung wird der deutsche Bund seyn, an welchem die Anwälte der Angeeschuldigten sich nun zu wenden haben werden. Man hofft hierin Alles von Preußens Einfluß, welches nach Boden's Erzählung schon vor mehren Jahren anrieth, den Jordan's

alberne Seichtigkeit der londoner hohen Gesellschaft jener Zeit. Alles beugte sich unter seine Launen, und je bizarrer, anmaßender, gröber er auftrat, um so mehr gehordete man ihm. Dugende von Herzogen und Marquis warteten ihm auf, während er seine Toilette machte und sich die Zähne mit Zahnpulver reinigte; die Schwester des Herzogs von Rutland ließ er mitten im Tanze stehen, mit einer frechen Bemerkung über ihre Haltung, die ihm unerträglich sey; die verkwünderlichsten Bankete unterbrach er mit der Forderung nach irgend einer seltenen oder phantastischen Speise, und der Aeußerung, daß man ohne eine solche nicht mehr speise — kurz, es gibt nichts so Lächerliches und Unglaubliches, welches dieser barocke Tyrann seinen Sklaven nicht zugemuthet hätte. „Niemand“, sagte er einst zu Lady Silber, „Niemand kennt meinen Vater, und Niemand würde mich selbst kennen, wenn ich die Rolle, die ich spiele, aufgeben wollte. Wir wissen Beide, daß diese Rolle nur durch ihre Narrheit Erfolg haben kann. Hörte ich nur acht Tage lang auf, die Marquis von Oben herab anzusehen und die Prinzen von Gehlüt als Einfaltspinsel zu behandeln, so würde sich um mich Niemand mehr kümmern. Die Welt ist voll Thorheit, und ich ziehe von ihrer Thorheit Nutzen so viel ich vermag. Oh, wir beide verstehen uns aufs Trefflichste.“ (Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

- Da die Aerzte der Kaiserin von Rußland den Gebrauch der Frauenmilch angerathen haben, hat die Kaiserin eine junge und schöne Bäuerin aus der Umgegend des Romersee mit nach Palermo geführt, welche ihr als Amme dienen wird.
- Seit dem 13. Okt. deckt die hohen Gebirgsflüsse der Sudeten, namentlich den Kessel, Biegenrücken, Kirkonos, Brunberg, die große und kleine Koppe ein mehrer Zoll hoher Schnee. Stille Nordwestwinde wehen in die böhmischen Thäler herab, wo bei ungewöhnlich hohem Barometerstande die Lage neblig und frostig sind.
- In England bemerkt man die frühe Ankunft der Zugvögel aus dem Norden, namentlich der Wachholder- u. Rothdrosseln, welche gewöhnlich erst im Nov. anzulangen pflegen. Man schließt daraus, daß der Winter in Lappland und Norwegen bereits mit eisentöner Strenge eingezogen sey, da diese Vögel ihre Sommerquartiere nie verlassen, bevor der

- Frost sie ihrer Nahrung beraubt. Auch Regenvögel, Kibize und Schnepfen kommen an und mahnen an die Nähe des Winters.
- Der Obergenteur der Liverpool-manchester Eisenbahn hat eine Lokomotive mit einer eigenthümlichen Vorrichtung erfunden, durch welche die brennbaren Gase, statt wie bis jetzt unbenutzt zu entweichen, noch benutzt und völlig verzehrt werden. Es wird dadurch nicht allein eine bedeutende Steigerung der Hitze, sondern auch eine namhafte größere Schnelligkeit erzielt. Statt des Kokes kann die Lokomotive mit Kohlen geheizt werden, was ansehnliche Ersparnisse gewährt. Eine nach diesem System gebaute Lokomotive zieht jetzt auf vorgedachter Bahn eine größere Anzahl Wagen und mit größerer Schnelligkeit, als durch eine andere Lokomotive zu erzielen wäre.
- Während der diesjährigen Messe zu Baselstadt ist ein junger Mensch von einer Klapperzunge auf eine bössartige Weise in die Wange gebissen worden.
- Am 2. Nov. kamen zwei Dragoner von dem in Bunschaf garnisonirenden Regiment in ein Kleidermagazin zu Heidelberg und kleideten sich von Kopf bis zu Fuß in Zivilkleider, und ließen unter dem Vorwande, ihre Verwandten in der Vorstadt zu überraschen, ihre Uniform zurück, mit dem Versprechen, in einer Stunde zurückzukommen, das Geld für die Kleidung zu zahlen und ihre Uniform dann mitzunehmen. Die Dragoner kamen nicht zurück und sind auf diese Weise desertirt.
- Die „Ray Town Gazette“ vom 25. Juli berichtet über eine Südpolexpedition mit dem Schiffe „Pagode“ unter dem Kommando des Flottenleutnants Moore, welcher zwischen dem Meridian von Greenwich und 120° D. L. weiter nach Süden vorbrang, als irgend einer seiner Vorgänger, und die ganze Reihe magnetischer Untersuchungen vollendete, welche J. M. Schiffe „Terror“ und „Terror“ unbedeutend lassen mußten. Er erreichte ganz nahe (very nearly) den antarktischen Pol, und machte mehrere wichtige Entdeckungen, welche ohne Frage baldmöglichst zur Veröffentlichung gelangen werden. Das Vorhandenseyn des antarktischen Kontinents, Victoria-land gesehen, ist durch diese Expedition völlig bewiesen. Das Polarlicht wurde von Leutnant Moore in solcher Helligkeit gesehen, daß man den kleinsten Druck an Bord lesen konnte. Die Eisberge, welche das Schiff häufig umschlossen und endlich am Vordringen verhinderten, waren bedeutend höher, als die Wästen, doch lief die Fahrt, welche auch eine reiche naturhistorische Ausbeute zur Folge hatte, ohne irgend einen erheblichen Unfall ab. Die „Pagode“ legte während dieser Expedition fast 1400 engl. Meilen in 140 Tagen zurück.
- Ein Hr. Dallauer hat eine Flöte erfunden, auf welcher zu gleicher Zeit zwei Personen blasen können.

schon Prozess niederzuschlagen. Der verstorbene Dambach war entschieden gegen die Fortführung desselben. (S. dritte Schrift zur Verteidigung Jordan's von August Boden. S. 60.)

Königreich Sachsen. Dresden, 30. Okt. Die erste Kammer beschäftigte sich in der heute abgehaltenen Sitzung mit der Berathung eines Beschlusses ihrer dritten Abordnung über eine Bittschrift des Handwerkervereins zu Chemnitz, um Erleichterung des Wanderns der Handwerksgehülfen. Die Bittenden beziehen sich in ihrer Eingabe auf eine schon bei dem letztverfloffenen Landtage eingereichte Bittschrift und beklagen sich hauptsächlich darüber, daß, während das Wandern bei den meisten Handwerkern in Sachsen gesetzliche Verpflichtung sey, dasselbe doch den jungen Handwerkern, sowohl im Vaterland als auch in anderen deutschen Staaten, durch bestehende gesetzliche Bestimmungen dermaßen erschwert werde, daß dieses Wandern sich mehr und mehr vermindere, und die Gesuche um Dispensation von der Wanderzeit sich wesentlich häuften. Als solche Beschwerden sind in der Bittschrift hauptsächlich angeführt: daß das Recht zum Wandern nach erfülltem 40ten, in Preußen sogar schon nach erfülltem 30ten Lebensjahr erlösche; daß ganze Staaten den deutschen Handwerkern verschlossen seyen und hier und da, selbst in Sachsen der Grundsatz aufgestellt werde, Handwerker als Bagabunden zu betrachten, welche länger als vier Wochen, ohne Arbeit zu haben, herumzogen; daß durch das in jeder Stadt vorgeschriebene Visiren ein lästiger Aufenthalt verursacht werde; daß wandernde Handwerker bei Ueberschreitung einer Landesgränze ein gewisses Reisegeld aufweisen müßten; daß die Pflicht, nur in ihren betreffenden Herbergen einzufehren, durch die allgemein schlechte Beschaffenheit der Herbergen außerordentlich erschwert sey etc. Die mit der Vorberathung dieser Bittschrift beauftragte Abordnung erklärt sich in ihrem Berichte im Allgemeinen mit den Ansichten der Bittenden einverstanden, und stellt aus diesen Gründen den Antrag, die Staatsregierung zu ersuchen: a) daß hinsichtlich der Beschränkung des Wanderns auf ein gewisses Lebensalter zu einer Ausnahmestimmung, namentlich für diejenigen inländischen Gewerbsgehülfen, von welchen zu erwarten ist, daß sie niemals oder doch schwer in die Lage kommen werden, ein eigenes Geschäft begründen zu können, geeignete Einleitung getroffen werden möge, und b) Verfügungen zu treffen, daß bei Gesuchen um Dispensation von der gesetzlichen Wanderzeit eine genauere und strengere Prüfung der angeführten Dispensationsgründe als seither stattfinde, und überhaupt Dispensationen von der gesetzlichen Wanderzeit ohne hinreichenden Grund nicht erteilt würden. Bei der Abstimmung wurde der erste Antrag der Abordnung von der Kammer einstimmig, der zweite gegen 8 Stimmen, und die Frage des Präsidenten: will die Kammer die jegige Beschlußnahme genehmigen und eine hierauf gestützte Bittschrift an die Staatsregierung gelangen lassen? ebenfalls einstimmig genehmigt. — In der zweiten Kammer brachte die Registratur der heutigen Sitzung abermals eine Bittschrift, deren Unterzeichner ihren Beitritt zu der Bittschrift der Stadt Leipzig erklärten, und zwar aus der Stadt Lommasch und 17 Ortschaften der Umgegend, wobei der Sekretär Tschude, der sie bevortwortete, bemerkte, daß diese Bittschrift bestätige, wie die in gedachter Bittschrift aus Leipzig ausgesprochenen Ansichten auch in anderen Theilen des Landes Eingang gefunden hätten, denn hier sey nicht durch Karten zur Unterzeichnung eingeladen worden, sondern die Bittenden hätten dies aus eigenem Antriebe gethan. Eine ferner eingegangene Bittschrift aus 19 Ortschaften des Erzgebirges, um Wegfall der Vereidung protestantischer Geistlichen auf die symbolischen Bücher und um ein neues, das Gewissen nicht beschwerendes Glaubensbekenntniß, bevortwortete der Abg. Wolf, worauf die Kammer zur Tagesordnung überging und die Berathung der neuen Wechselordnung fortsetzte. (D. A. 3.)

Württemberg. Ulm, 28. Okt. Demnächst wird hier ein Preßprozess abgehandelt werden, und zwar gegen den Verleger der „Fragen der Zeit“ von dem bekannten Dichter H. Kurz (Verfasser von „Schiller's Heimatsjahre“), angeblich wegen Umgehung der Zensur. Der Verleger, Buchhändler Heerbrandt, der erst kürzlich wegen Verbreitung von Heine's Gedicht auf einen deutschen Monarchen sechs Wochen auf dem Alperg zubrachte, hatte dem Buche dasselbe kleine Format gegeben, wie das seiner Zeit von Fenner von Henneberg bei Hoff in Mannheim herausgegebene Werk: „Von der Tyranei.“ Auf die „Fragen der Zeit“ ist zwar bis jetzt kein Beschlagnahme gelegt, wohl aber Hr. Heerbrandt eröffnet worden, wie er wegen Zensurumgehung werde zur Rechenschaft gezogen werden. Bis jetzt besteht jedoch, außer in Hessen, kein Gesetz, welches das Format und die Zeilenzahl der zwanzig Bogen Freiheit genießenden Bücher vorschreibt, und so dürfte der Verleger wohl frei ausgehen. — Die leipziger „Deutsche Allg. Ztg.“ brachte kürzlich eine Notiz, daß die „Allmer Chronik“ in Bayern verboten und die Behörden in Neu-Ulm angewiesen worden seyen, auf den Redakteur, Hr. Fenner von Henneberg, im Falle er das bayerische Gebiet betreffe, zu fahnden. Ich zögerte absichtlich, Ihnen diese mir schon länger bekannte Thatsache mitzutheilen, weil ich hoffte, daß auf jene Korrespondenz bayerischerseits eine Widerlegung kommen würde. Da diese nicht erfolgte, so theile ich Ihnen diesen Umstand mit. (K. 3.)

Frankreich.

Paris, 1. November. Jules Janin beschreibt heute mit den blühendsten Farben und in unerfänkelter Begeisterung die erste Probefahrt auf der Eisenbahn von Orleans nach Tours; sie fand am 29. Okt. Statt; der berühmte Feuilletonist war dazu von Hr. Macenzie, der den Bau der Bahn geleitet hat, eingeladen worden. In weniger Zeit, als man vor zehn Jahren brauchte, um von Paris nach Versailles und zurück zu kommen, wurde eine Entfernung (hin und her) von 122 Lieues durchflogen. Zwischen Orleans und Tours gibt es zwölf Stationen, zusammen 114 Kilometer; diese Strecke wurde zurückgelegt in 3 Stunden 33 Minuten; auf der Heimfahrt ging es noch etwas schneller; man brauchte 3 Stunden 10 Minuten. Janin schließt seinen Bericht mit den Worten: „So habe ich denn, Dank dem Dampfe, der mich fortgeschoben hat, Dank dem Dampfe, der sich dieser fliegenden Blätter bemächtigen wird, eine Reise von hundert und zwanzig Lieues gemacht und noch am Abend desselben Tages auch (für alle Leser der „Debats“) beschrieben. — Der Minister des Handels und der Manufakturen hat allen Handelskammern der Städte, welche Lächer fabriziren, verschiedene Muster von Tüchern gesandt, welche die französischen Abgeordneten bei der letzten Ausstellung der Industrieerzeugnisse zu Berlin gekauft haben.“

Paris, 2. Novbr. (Korresp.) Da gestern, am Allerheiligentage, sämtliche Druckereien geschlossen waren, so sind heute keine Blätter erschienen. — Im hiesigen diplomatischen Korps sollen bedeutende Veränderungen stattfinden, von denen mehrere bereits amtlich bekannt sind, andere nur noch als Gerüchte umlaufen. Baron Pfeil, Legationssekretär der hiesigen württembergischen Gesandtschaft, ist zum Geschäftsträger im Haag ernannt worden; sein Nachfolger

ist Hr. v. Maucler, gegenwärtig bei der württembergischen Gesandtschaft in Berlin. Der preussische Gesandte Graf Arnim soll abberufen werden und an des Hrn. v. Sanig Stelle preussischer Botschafter am Wiener Hofe werden. Graf Esterhazy, Legationssekretär und Schwiegerohn des österreich. Gesandten Grafen Appony, befindet sich in einem hoffnungslosen Zustande; sein Brustübel macht so reisende Fortschritte, daß man kaum glaubt, er werde das Ende dieses Jahres erleben. Baron v. Könnert, sächsischer Gesandter, ist vorgestern von Dresden wieder hier angekommen; sein bisheriger erster Gesandtschaftssekretär, Graf v. Hohenthal, ist zum sächsischen Geschäftsträger in München ernannt worden und verläßt unsere Stadt in wenigen Tagen. Baron v. Billing, französischer Gesandter am dänischen Hofe, ist seit einigen Tagen auf Urlaub hier anwesend. Unter den hier anwesenden Fremden von Auszeichnung bemerkt man Hr. Jenisch, Senator der freien Stadt Hamburg, der den ganzen Winter hier zubringen gedenkt. — Der Schriftsteller Balzac ist in Marseille angekommen, wo er sich nach Neapel einschiffen will. — Den Freunden italienischer Musik ist die traurige Nachricht mitzutheilen, daß der beliebte Komponist Donizetti für die Kunst auf immer verloren scheint; sein Gesundheitszustand ist bedenklich, und wenn auch gleich sein Leben nicht bedroht ist, darf er doch wohl nie mehr an's Komponiren denken: sein Uebel ist eine durch ein sehr bewegtes Leben und übermäßige geistige und körperliche Anstrengungen herbeigeführte Gehirnverwundung, in Folge deren er das Gedächtniß fast ganz verloren hat und nur mühsam einzelne Worte lassen kann; auch das ganze Nervensystem ist in Unordnung, während der Körper in allen seinen thierischen Funktionen sich anscheinend im normalen Zustande befindet. Die ersten Aerzte von Paris haben schon mehrere Berathungen gehalten und die kräftigsten Mittel angewandt, ohne daß bisher Besserung eingetreten wäre; jede geistige Anstrengung ist ihm aufs Strengste untersagt. — Der „Courier français“ ist vorgestern abermals ausbezogen worden, aber trotz des herabgesetzten Ankaufspreises wollte sich kein Käufer melden; er wird nun wahrscheinlich stillschweigend eingehen: heute und gestern ist er wenigstens nicht erschienen.

Großbritannien.

London, 30. Okt. Sir R. Peel hat das neue Parlamentsmitglied G. Hudson, den „Eisenbahnkönig“, zu sich auf sein Gut Drayton-manor eingeladen, wahrscheinlich, um mit ihm über die Mittel zu Beendigung der gegenwärtigen Eisenbahnkrise zu berathen. Das Ende dieser Krise scheint, wie die Sachen stehen, Allem nach, darauf hinauszuweisen, daß die kleinen Spieler, die Unbemittelten, welche ihre Ersparnisse in der Eisenbahnspekulation drin wagten, zu Grund gehen und die großen Spekulanten den Gewinn davontragen. Zur Zeit der Eisenbahnbegeisterung wurde eine Unterzeichnung für ein Denkmal zu Ehren des Hrn. Hudson eröffnet. Der „Grammar“ schlägt nun vor, aus dem Gesammelten ein Armenhaus für die durch Eisenbahnspekulationen zu Grunde Gerathenen zu bauen. — Eines der ersten Häuser der City schickte kürzlich einen Kommiss nach Manchester, um verfallene Forderungen einzuziehen, aber zwanzig seiner Schuldner konnten nicht zahlen, weil sie in Eisenbahnspekulationen betheiliget waren. — Bei dem neulichen Sturm ist das holländische Dampfschiff „Margaret“ und fast gleichzeitig noch ein anderes Schiff mit Mann und Maus auf der Höhe von Norberney untergegangen. Tags zuvor scheiterte an derselben Küste das russische Schiff „Mehala“, wobei der Kapitän und ein Matrose umkamen. Von der holländischen Küste wird gemeldet, daß dort neun Schiffe während des drei Tage lang anhaltenden Orkans verunglückt sind.

Italien.

Königreich beider Sizilien. Neapel, 21. Okt. In Folge der großen Sterblichkeit, welche der Ausbruch des gelben Fiebers auf dem englischen, von der afrikanischen Küste nach Portsmouth zurückkehrenden Schiffe „l'clair“ herbeiführte — es starben außer dem Kommandanten, dem Chirurgen und einem Offizier noch 65 Personen — erließ der Supremo Magistrato di Salute zu Neapel am 18. Okt. folgende Verordnungen: 1) Alle Schiffe, welche von der englischen Küste zwischen Portland und Dover kommen, werden nicht zugelassen. 2) Alle aus anderen Theilen Englands kommenden Schiffe, Schottland und Irland ausgenommen, sind einer Kontumaz von einundzwanzig Tagen unterworfen. 3) Alle Schiffe, welche den Ocean durchschiffen (avendo traversato l'Oceano), haben eine vierzehntägige Quarantäne zu machen u. s. w. Diese Verordnungen wurden gleichfalls den Konsulaten, abseits des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, des Principe di Scilla, mitgetheilt. (A. 3.)

Rom, 22. Oktober. Das amtliche Blatt „Diario di Roma“ bringt in seiner letzten Nummer nun die Ernennung des Mons. Alex. Macioti, Erzbischof von Colossi, für die Kurziatur in der Schweiz, so wie die Ernennung des bisherigen Kurziars daselbst, Mons. d'Andrea, Erzbischof von Militen, zum Sekretär der Congregazione del Consiglio. (A. 3.)

Florenz, 22. Okt. Die Einwanderungen aus der Romagna dauern fort. Sie sind schon sehr zahlreich und werden in Folge der Thätigkeit des zu Rimini eingesetzten Kriegsgerichts noch immer zunehmen. Dasselbe konfiszirt die Güter der Flüchteten. Unter den eingezogenen Gütern befinden sich die des Grafen Beltrami, einer der reichsten Gutsbesitzer zu Bagnacavallo. Die fünf Häupter des letzten Aufstandes sind noch immer hier im Gefängnisse. Sie werden übrigens mild behandelt und bewohnen gemeinschaftlich eine Reihe Zimmer im Fort Belvedere.

Baden.

Karlsruhe, 5. Nov. Gestern Nacht gegen 11 Uhr wurde hier in NO eine Lusterscheinung in Gestalt einer blendend weißen großen Kugel beobachtet, die nach wenigen Minuten Dauer zerplatzte und dabei Alles mit einem wahrhaft magischen hellrothen Feuer begoh.

Bom Bodensee, 2. Novbr. (Korresp.) Der Widerlegungsversuch unserer in der „Karlsruh. Ztg.“ Nr. 288 ausgesprochenen Ansicht über die Ausmündung der Rinzighal-Eisenbahn an dem Bodensee ist in der „Konstanzer“ und „Ober-rheinischen Zeitung“ erfolgt, und zwar theilweise in einem gegen alles Erwarten sehr gemäßigten Tone, während in ihren früheren Artikeln, welche von Neid, Mißgunst und Arroganz strotzten, gleichsam ausgesprochen war: „wenn ihr Bewohner des jenseitigen Seeufers anderer Meinung seyd, als wir konstanzer Korrespondenten, so seyd ihr Leute ohne Verstand!“ Wenn es am diesseitigen Ufer auch gleichwohl Leute gibt, wie am jenseitigen, welche sich für Eisenbahnen nicht so sehr interessieren, so kann es ihnen doch nicht gleichgültig seyn, wenn sie des w e g e r beschimpft und verspottet werden sollen, weil sie ihre Ansicht in der Eisenbahnangelegenheit nicht zu Gunsten Konstanzs aussprechen, und wenn sie deshalb als schwachköpfig betrachtet werden sollen. Es

ist jedem erlaubt, seine Ansichten über Etwas, und insbesondere über Etwas von so allgemeinem Interesse, wie die in Frage stehende Eisenbahn es ist, auszusprechen, und jeder hat zur Behauptung derselben seine Gründe, wenn sie auch nicht immer stichhaltig seyn sollten.

Regierung kann für Wahrung der Staatszwecke, die sie bestimmen können, von der Regel abgehen, Gründe haben, welche wir oft nicht einsehen. Warum mündet die Bahn nach Basel nicht in Lörrach aus? Verdient dieser Ort mit dem Wiesenthal, und namentlich in industriöser Beziehung, nicht so viel Berücksichtigung, als Konstanz?

* Brandfall. In der Nacht vom 27. auf den 28. Okt. brannte das Wohnhaus des Joh. Gg. Gröber in Bühl (N. Jettetten) gänzlich nieder.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

Schuldienstsachen. Offene Stellen: Der evang. Schuldiener erster Klasse in Hirschlanden (N. Abelsheim), mit dem gesetzlichen Einkommen n. fr. Wohn- und 48 kr. Schulgeld von je 50 Kindern.



[D896.2] Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die Besitzer der gräflich v. Helmstatt'schen Partialobligationen, welche dem Unterzeichneten ihre Talons zur Besorgung neuer Koupons übergeben haben, werden eingeladen, die Letzteren gegen Rückgabe der für die Talons ausgestellten Scheine in Empfang zu nehmen; auch können diejenigen Besitzer von Helmstatter Obligationen, welche ihre Talons bis jetzt nicht eingeliefert haben, solche nunmehr gegen neue Kouponsbögen bei mir umtauschen.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 6. November: Der Postillon von Lonjumeau, komische Oper in 3 Aufzügen, nach dem Französischen, von Fr. Elmentreich; Musik von Adam.

Der Text der Gesänge ist bei Hofbuchhändler C. Macklot und Abends am Eingange des Theaters für 12 kr. zu haben.

Freitag, den 7. November: Mit allgemein aufgehobenem Abonnement, zum Vortheil der hiesigen Armen, zum ersten Male wiederholt: Robert der Luxur, parodirende Zauberposse mit Gesang in 3 Aufzügen, von J. Restroy; Musik von Adolph Müller.

[E 16.1] Karlsruhe. Cirque Cuzent & Lejars de Paris

in der Dragoner-Reitschule. Heute, Donnerstag, den 6. November, Außerordentliche Vorstellung

unter den vornehmenden Meistern sind nebst Anderem: I. Die Caylan's oder chinesische Mandar mit 12 Pferden, ausgeführt von den ersten Reitern der Gesellschaft und kommandirt von Herrn Paul Cuzent.

II. Zum ersten Mal la Joute oder die beiden Weltkämpfer, große Kunstausführung von den Herren Chancellet und Karl Berg.

III. Der große Sprung über eine mit 24 Gederten besetzte Tafel von Herrn Karl Berg.

IV. Die improvisirte Kavallerie, komisches Divertissement. Anfang 6 1/2 Uhr.

[E 14.1] Karlsruhe. (Wes-Anzeige) Unterzeichneter macht einem hochgeehrten Publikum hiermit die Anzeige, daß in seinem Welt- und Zaubertheater täglich zwei Vorstellungen gegeben werden, die erste um 4 Uhr, die zweite um halb 7 Uhr.

In jeder Vorstellung werden neue Stücke produziert. Das Nähere wird durch Zettel bekannt gemacht. Der Schauplatz ist in der großen grünen Bude auf dem Schloßplatz.

C. de Poctau, Professor der Magie.

[E 13.2] Karlsruhe. Weinverkauf.

Proben von den Weinen, welche aus dem Burgeller zu Schloß Zwingenberg a. N. auf den 13. dieses, Nachmittags 2 Uhr, zum Verkauf ausgelegt sind, können täglich bei Käsermeister Anton, Amalienstraße Nr. 9, versucht werden.



Jacob Kusel.

[E 10.2] Doerfling. Weinversteigerung.

Donnerstag, den 13. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden im untern Verwaltungsgebäude zu Gaisbach

20 Dhm 1844er Klingelberger, 70 " 1844er gemeiner Wein und 25 " 1845er ord. Weine versteigert.

Dorfisch, den 3. November 1845. Grundherrliches Rentamt. Mößner.

[E 11.1] Nr. 18932. Neekarbischofsheim. (Bekanntmachung.) Einem Burfchen, der wegen Diebstahls mit Einbruch dahier in Untersuchung steht, wurde bei seiner Verhaftung der hier unten beschriebene Regenschirm abgenommen, dessen Entwendung er ebenfalls verdächtig.

Wie forderst Denjenigen, dem etwa ein ähnlicher Schirm entwendet worden seyn sollte, auf solches dahier anzuzeigen. Der Regenschirm ist mit grünem Baumwollezeug überzogen und hat eine rothe und gelbgestreifte Einfassung, das Beschlagnahme ist von Messing, und der Griff, einen Adlerkopf vorstellend, ist von schwarzem Horn.

Neekarbischofsheim, den 30. Oktober 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Bed.

[D 915.3] Riga. (Aufforderung.)

Mittels dieses von Einem Wohlledlen Rathe der kaiserlichen Stadt Riga nachgegebenen Proclamatiss ad convocandos creditores des weiland ehemaligen hiesigen Kaufmanns Michael Gottfried von Bulmerinea, werden von dem Waisengerichte dieser Stadt Alle und Jede, welche an den Nachlaß des weiland ehemaligen hiesigen Kaufmanns Michael Gottfried von Bulmerinea irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich

innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclamatiss und spätestens den 29. März 1846 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder desselben Kanzlei entweder persönlich oder durch einen gesetzlich legitimirten Bevollmächtigten zu melden und daselbst ihre Fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige, nach Exspirirung sothanen

innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclamatiss und spätestens den 29. März 1846 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder desselben Kanzlei entweder persönlich oder durch einen gesetzlich legitimirten Bevollmächtigten zu melden und daselbst ihre Fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige, nach Exspirirung sothanen

innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclamatiss und spätestens den 29. März 1846 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder desselben Kanzlei entweder persönlich oder durch einen gesetzlich legitimirten Bevollmächtigten zu melden und daselbst ihre Fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige, nach Exspirirung sothanen

innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclamatiss und spätestens den 29. März 1846 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder desselben Kanzlei entweder persönlich oder durch einen gesetzlich legitimirten Bevollmächtigten zu melden und daselbst ihre Fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige, nach Exspirirung sothanen

innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclamatiss und spätestens den 29. März 1846 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder desselben Kanzlei entweder persönlich oder durch einen gesetzlich legitimirten Bevollmächtigten zu melden und daselbst ihre Fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige, nach Exspirirung sothanen

innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclamatiss und spätestens den 29. März 1846 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder desselben Kanzlei entweder persönlich oder durch einen gesetzlich legitimirten Bevollmächtigten zu melden und daselbst ihre Fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige, nach Exspirirung sothanen

innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclamatiss und spätestens den 29. März 1846 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder desselben Kanzlei entweder persönlich oder durch einen gesetzlich legitimirten Bevollmächtigten zu melden und daselbst ihre Fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige, nach Exspirirung sothanen

innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclamatiss und spätestens den 29. März 1846 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder desselben Kanzlei entweder persönlich oder durch einen gesetzlich legitimirten Bevollmächtigten zu melden und daselbst ihre Fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige, nach Exspirirung sothanen

innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclamatiss und spätestens den 29. März 1846 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder desselben Kanzlei entweder persönlich oder durch einen gesetzlich legitimirten Bevollmächtigten zu melden und daselbst ihre Fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige, nach Exspirirung sothanen

innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclamatiss und spätestens den 29. März 1846 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder desselben Kanzlei entweder persönlich oder durch einen gesetzlich legitimirten Bevollmächtigten zu melden und daselbst ihre Fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige, nach Exspirirung sothanen

innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclamatiss und spätestens den 29. März 1846 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder desselben Kanzlei entweder persönlich oder durch einen gesetzlich legitimirten Bevollmächtigten zu melden und daselbst ihre Fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige, nach Exspirirung sothanen

innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclamatiss und spätestens den 29. März 1846 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder desselben Kanzlei entweder persönlich oder durch einen gesetzlich legitimirten Bevollmächtigten zu melden und daselbst ihre Fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige, nach Exspirirung sothanen

innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclamatiss und spätestens den 29. März 1846 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder desselben Kanzlei entweder persönlich oder durch einen gesetzlich legitimirten Bevollmächtigten zu melden und daselbst ihre Fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige, nach Exspirirung sothanen

innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclamatiss und spätestens den 29. März 1846 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder desselben Kanzlei entweder persönlich oder durch einen gesetzlich legitimirten Bevollmächtigten zu melden und daselbst ihre Fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige, nach Exspirirung sothanen

innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclamatiss und spätestens den 29. März 1846 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder desselben Kanzlei entweder persönlich oder durch einen gesetzlich legitimirten Bevollmächtigten zu melden und daselbst ihre Fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige, nach Exspirirung sothanen

Termini praefixi, mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto praecludirt seyn sollen. Publicatum Riga Rathhaus, den 29. September 1845. L. S. gez. C. A. Frey, Imp. Civ. Rig. Jud. pupill. Secrs.

Staatspapiere.

Wien, 31. Okt. 5prozent. Metalliques 111 1/2, 4prozent. 101; 3prozent. 76 1/2. 1834er Loose 159, 1839er Loose 129 1/2, Bankaktien 1598, Nordbahn 194, Gloggnitz 131 1/2, Venedig-Railroad 116 1/2, Livorno 116 1/2, Pesth 107 1/2, Pesther Brücke 126.

Paris, 3. November. 3pro. konfol. 82. 70. 1844 3prozent. —, 5pro. konfol. 117. 50. Bankakt. 3345 —. Staatsoblig. 1400. St. Germaineisenbahnaktien —. Versailler Eisenbahnaktien rechtes Ufer —. Unfer Ufer 340. —. Orleanser Eisenbahnakt. 1205. —. Nouen 1030. —. Straßb.-bas. Eisenbahnakt. 272. 50. Nordbahnaktien 791. 25. 5pro. Anleihe (1840) 99 1/2. (1842) 103. Rom. do. 102 1/2. Span. Akt. 35 1/2. Basl. —. Nead. 101. —.

Frankfurt, 4. November. Prz. Papier. Gelb.

Oesterreich Metalliquesobligationen 5 — 112 1/2, 4 — 101 1/2, 3 — 77 1/2, 1935 — 161 1/2, 250 Loose von 1839 — 130 1/2, Bethmann'sche Obligationen do. 4 1/2 — 40, 36 Fr.-Loose d. Gebr. Bethmann — 98 1/2, Preuss. Staatsobligationen 3 1/2 — 86 1/2, 50 Thlr. Prämienanleihe do. 3 1/2 100 1/2, 78, Ludwigskanalakt. inc. d. v. G. — 107 1/2, Verbacher Eisenbahnaktien 3 1/2 — 96 1/2, 62 1/2, 38 1/2, 86 1/2, 102 1/2, 78 1/2, 31 1/2, 94, 99 1/2, 375 1/2, 375 1/2, 39 1/2, 94 1/2, 96 1/2, 29, 59 1/2, 32 1/2, 29 1/2, 59, 99 1/2, 82 1/2, 4 1/2, Gold. fl. fr. Silber. fl. fr.

Neue Louisdor . . . 11 5, Gold al Marco . . . 377 —, Friedrichsdor . . . 9 43, Laubthaler ganze . . . 2 43 1/2, Randbustaten . . . 5 35, Preuss. Thaler . . . 1 44 1/2, 20 Frankentücher . . . 9 25, Fünfrankenthaler . . . —, Holl. 10 fl. Stücke . . . 9 54, Hochhaltig Silber . . . 24 18, Engl. Sovereigns . . . 11 52, Wertpapiere u. mittelw. S. 24 12

Frankfurt, 4. November. Prz. Papier. Gelb.

Oesterreich Metalliquesobligationen 5 — 112 1/2, 4 — 101 1/2, 3 — 77 1/2, 1935 — 161 1/2, 250 Loose von 1839 — 130 1/2, Bethmann'sche Obligationen do. 4 1/2 — 40, 36 Fr.-Loose d. Gebr. Bethmann — 98 1/2, Preuss. Staatsobligationen 3 1/2 — 86 1/2, 50 Thlr. Prämienanleihe do. 3 1/2 100 1/2, 78, Ludwigskanalakt. inc. d. v. G. — 107 1/2, Verbacher Eisenbahnaktien 3 1/2 — 96 1/2, 62 1/2, 38 1/2, 86 1/2, 102 1/2, 78 1/2, 31 1/2, 94, 99 1/2, 375 1/2, 375 1/2, 39 1/2, 94 1/2, 96 1/2, 29, 59 1/2, 32 1/2, 29 1/2, 59, 99 1/2, 82 1/2, 4 1/2, Gold. fl. fr. Silber. fl. fr.

Neue Louisdor . . . 11 5, Gold al Marco . . . 377 —, Friedrichsdor . . . 9 43, Laubthaler ganze . . . 2 43 1/2, Randbustaten . . . 5 35, Preuss. Thaler . . . 1 44 1/2, 20 Frankentücher . . . 9 25, Fünfrankenthaler . . . —, Holl. 10 fl. Stücke . . . 9 54, Hochhaltig Silber . . . 24 18, Engl. Sovereigns . . . 11 52, Wertpapiere u. mittelw. S. 24 12

Frankfurt, 4. November. Prz. Papier. Gelb.

Oesterreich Metalliquesobligationen 5 — 112 1/2, 4 — 101 1/2, 3 — 77 1/2, 1935 — 161 1/2, 250 Loose von 1839 — 130 1/2, Bethmann'sche Obligationen do. 4 1/2 — 40, 36 Fr.-Loose d. Gebr. Bethmann — 98 1/2, Preuss. Staatsobligationen 3 1/2 — 86 1/2, 50 Thlr. Prämienanleihe do. 3 1/2 100 1/2, 78, Ludwigskanalakt. inc. d. v. G. — 107 1/2, Verbacher Eisenbahnaktien 3 1/2 — 96 1/2, 62 1/2, 38 1/2, 86 1/2, 102 1/2, 78 1/2, 31 1/2, 94, 99 1/2, 375 1/2, 375 1/2, 39 1/2, 94 1/2, 96 1/2, 29, 59 1/2, 32 1/2, 29 1/2, 59, 99 1/2, 82 1/2, 4 1/2, Gold. fl. fr. Silber. fl. fr.

Neue Louisdor . . . 11 5, Gold al Marco . . . 377 —, Friedrichsdor . . . 9 43, Laubthaler ganze . . . 2 43 1/2, Randbustaten . . . 5 35, Preuss. Thaler . . . 1 44 1/2, 20 Frankentücher . . . 9 25, Fünfrankenthaler . . . —, Holl. 10 fl. Stücke . . . 9 54, Hochhaltig Silber . . . 24 18, Engl. Sovereigns . . . 11 52, Wertpapiere u. mittelw. S. 24 12

Frankfurt, 4. November. Prz. Papier. Gelb.

Oesterreich Metalliquesobligationen 5 — 112 1/2, 4 — 101 1/2, 3 — 77 1/2, 1935 — 161 1/2, 250 Loose von 1839 — 130 1/2, Bethmann'sche Obligationen do. 4 1/2 — 40, 36 Fr.-Loose d. Gebr. Bethmann — 98 1/2, Preuss. Staatsobligationen 3 1/2 — 86 1/2, 50 Thlr. Prämienanleihe do. 3 1/2 100 1/2, 78, Ludwigskanalakt. inc. d. v. G. — 107 1/2, Verbacher Eisenbahnaktien 3 1/2 — 96 1/2, 62 1/2, 38 1/2, 86 1/2, 102 1/2, 78 1/2, 31 1/2, 94, 99 1/2, 375 1/2, 375 1/2, 39 1/2, 94 1/2, 96 1/2, 29, 59 1/2, 32 1/2, 29 1/2, 59, 99 1/2, 82 1/2, 4 1/2, Gold. fl. fr. Silber. fl. fr.

Neue Louisdor . . . 11 5, Gold al Marco . . . 377 —, Friedrichsdor . . . 9 43, Laubthaler ganze . . . 2 43 1/2, Randbustaten . . . 5 35, Preuss. Thaler . . . 1 44 1/2, 20 Frankentücher . . . 9 25, Fünfrankenthaler . . . —, Holl. 10 fl. Stücke . . . 9 54, Hochhaltig Silber . . . 24 18, Engl. Sovereigns . . . 11 52, Wertpapiere u. mittelw. S. 24 12

Frankfurt, 4. November. Prz. Papier. Gelb.

Oesterreich Metalliquesobligationen 5 — 112 1/2, 4 — 101 1/2, 3 — 77 1/2, 1935 — 161 1/2, 250 Loose von 1839 — 130 1/2, Bethmann'sche Obligationen do. 4 1/2 — 40, 36 Fr.-Loose d. Gebr. Bethmann — 98 1/2, Preuss. Staatsobligationen 3 1/2 — 86 1/2, 50 Thlr. Prämienanleihe do. 3 1/2 100 1/2, 78, Ludwigskanalakt. inc. d. v. G. — 107 1/2, Verbacher Eisenbahnaktien 3 1/2 — 96 1/2, 62 1/2, 38 1/2, 86 1/2, 102 1/2, 78 1/2, 31 1/2, 94, 99 1/2, 375 1/2, 375 1/2, 39 1/2, 94 1/2, 96 1/2, 29, 59 1/2, 32 1/2, 29 1/2, 59, 99 1/2, 82 1/2, 4 1/2, Gold. fl. fr. Silber. fl. fr.

Neue Louisdor . . . 11 5, Gold al Marco . . . 377 —, Friedrichsdor . . . 9 43, Laubthaler ganze . . . 2 43 1/2, Randbustaten . . . 5 35, Preuss. Thaler . . . 1 44 1/2, 20 Frankentücher . . . 9 25, Fünfrankenthaler . . . —, Holl. 10 fl. Stücke . . . 9 54, Hochhaltig Silber . . . 24 18, Engl. Sovereigns . . . 11 52, Wertpapiere u. mittelw. S. 24 12

Frankfurt, 4. November. Prz. Papier. Gelb.

Oesterreich Metalliquesobligationen 5 — 112 1/2, 4 — 101 1/2, 3 — 77 1/2, 1935 — 161 1/2, 250 Loose von 1839 — 130 1/2, Bethmann'sche Obligationen do. 4 1/2 — 40, 36 Fr.-Loose d. Gebr. Bethmann — 98 1/2, Preuss. Staatsobligationen 3 1/2 — 86 1/2, 50 Thlr. Prämienanleihe do. 3 1/2 100 1/2, 78, Ludwigskanalakt. inc. d. v. G. — 107 1/2, Verbacher Eisenbahnaktien 3 1/2 — 96 1/2, 62 1/2, 38 1/2, 86 1/2, 102 1/2, 78 1/2, 31 1/2, 94, 99 1/2, 375 1/2, 375 1/2, 39 1/2, 94 1/2, 96 1/2, 29, 59 1/2, 32 1/2, 29 1/2, 59, 99 1/2, 82 1/2, 4 1/2, Gold. fl. fr. Silber. fl. fr.

Neue Louisdor . . . 11 5, Gold al Marco . . . 377 —, Friedrichsdor . . . 9 43, Laubthaler ganze . . . 2 43 1/2, Randbustaten . . . 5 35, Preuss. Thaler . . . 1 44 1/2, 20 Frankentücher . . . 9 25, Fünfrankenthaler . . . —, Holl. 10 fl. Stücke . . . 9 54, Hochhaltig Silber . . . 24 18, Engl. Sovereigns . . . 11 52, Wertpapiere u. mittelw. S. 24 12

Frankfurt, 4. November. Prz. Papier. Gelb.

Oesterreich Metalliquesobligationen 5 — 112 1/2, 4 — 101 1/2, 3 — 77 1/2, 1935 — 161 1/2, 250 Loose von 1839 — 130 1/2, Bethmann'sche Obligationen do. 4 1/2 — 40, 36 Fr.-Loose d. Gebr. Bethmann — 98 1/2, Preuss. Staatsobligationen 3 1/2 — 86 1/2, 50 Thlr. Prämienanleihe do. 3 1/2 100 1/2, 78, Ludwigskanalakt. inc. d. v. G. — 107 1/2, Verbacher Eisenbahnaktien 3 1/2 — 96 1/2, 62 1/2, 38 1/2, 86 1/2, 102 1/2, 78 1/2, 31 1/2, 94, 99 1/2, 375 1/2, 375 1/2, 39 1/2, 94 1/2, 96 1/2, 29, 59 1/2, 32 1/2, 29 1/2, 59, 99 1/2, 82 1/2, 4 1/2, Gold. fl. fr. Silber. fl. fr.

Neue Louisdor . . . 11 5, Gold al Marco . . . 377 —, Friedrichsdor . . . 9 43, Laubthaler ganze . . . 2 43 1/2, Randbustaten . . . 5 35, Preuss. Thaler . . . 1 44 1/2, 20 Frankentücher . . . 9 25, Fünfrankenthaler . . . —, Holl. 10 fl. Stücke . . . 9 54, Hochhaltig Silber . . . 24 18, Engl. Sovereigns . . . 11 52, Wertpapiere u. mittelw. S. 24 12

Frankfurt, 4. November. Prz. Papier. Gelb.

Oesterreich Metalliquesobligationen 5 — 112 1/2, 4 — 101 1/2, 3 — 77 1/2, 1935 — 161 1/2, 250 Loose von 1839 — 130 1/2, Bethmann'sche Obligationen do. 4 1/2 — 40, 36 Fr.-Loose d. Gebr. Bethmann — 98 1/2, Preuss. Staatsobligationen 3 1/2 — 86 1/2, 50 Thlr. Prämienanleihe do. 3 1/2 100 1/2, 78, Ludwigskanalakt. inc. d. v. G. — 107 1/2, Verbacher Eisenbahnaktien 3 1/2 — 96 1/2, 62 1/2, 38 1/2, 86 1/2, 102 1/2, 78 1/2, 31 1/2, 94, 99 1/2, 375 1/2, 375 1/2, 39 1/2, 94 1/2, 96 1/2, 29, 59 1/2, 32 1/2, 29 1/2, 59, 99 1/2, 82 1/2, 4 1/2, Gold. fl. fr. Silber. fl. fr.

Neue Louisdor . . . 11 5, Gold al Marco . . . 377 —, Friedrichsdor . . . 9 43, Laubthaler ganze . . . 2 43 1/2, Randbustaten . . . 5 35, Preuss. Thaler . . . 1 44 1/2, 20 Frankentücher . . . 9 25, Fünfrankenthaler . . . —, Holl. 10 fl. Stücke . . . 9 54, Hochhaltig Silber . . . 24 18, Engl. Sovereigns . . . 11 52, Wertpapiere u. mittelw. S. 24 12

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10. Mit einer Anzeigenbeilage.